



H U N D E E L E N D

25
JAHRE
GASPERICHER
TIERASYL

K A T Z E N J A M M E R





Die wenigsten Leute, die sich ein Haustier anschaffen, machen sich genügend Gedanken über die Langfristigkeit einer solchen



Entscheidung: Ein Hundeleben dauert im Durchschnitt 12-16 Jahre, Katzen werden noch viel älter.

„Er verträgt sich nicht mit den Kindern“, sagt die Frau. Der Tierpfleger führt den Hund an der Leine in eines der freien Gehege, die Frau unterschreibt die Übergabe und läßt auch den Impfpaß da. Die ganze Prozedur hat etwa fünf Minuten gedauert.

Ruhigen Gewissens kann sie jetzt nach Hause fahren. Das Tier ist ja in guten Händen und wird vielleicht bald einen neuen Besitzer finden. Der Neuankömmling steht unterdessen winselnd in einem fremden, ungewohnten Zwinger und lauscht mit gespitzten Ohren dem vertrauten, sich entfernenden Wagengeräusch.

Alltag im Gaspericher Tierasyl. „Jetzt ist es noch ruhig“, sagt die ehrenamtliche Leiterin, Frau Georgette Hess, die zudem Vize-Präsidentin der nationalen Tierschutzliga ist, der die Einrichtung gehört. „Aber wenn erst die Ferienzeit so richtig beginnt, sollten Sie mal hier vorbeischaun. Da haben wir Hochkonjunktur. Dann wird der Hund oder die Katze einfach abgegeben, und später schafft man sich halt wieder ein neues Tier an.“

Arno Zuang, der Präsident der Liga, fügt hinzu: „So grausam das auch für die Tiere ist, es ist immer noch tausendmal besser, als wenn die Leute sie einfach aussetzen und ihrem Schicksal überlassen.“

Oder wenn sie sie quälen. Wie jenen Schäferhund, der ein Zwingerhalsband mit Haken trug, als er von tierliebenden Menschen ins Asyl gebracht wurde. Von den 16 Haken waren 14 so tief ins Fleisch eingewachsen, daß der Hund narkotisiert werden mußte, um sie aus den eiternden Wunden zu entfernen. Oder jenes sechs Monate alte Hündchen, das von der Polizei aus einem alten Speicher befreit wurde, wo es sein kurzes Leben alleine im Dreck verbracht hatte.

Einige Zahlen belegen die Wichtigkeit des seit 1964 funktionierenden Gaspericher Tierasyls, in dem drei hauptamtliche Pfleger und viele freiwillige Helfer sich um das Wohl der vierbeinigen Asylanten kümmern. 1988 wurden 582 Hunde und 595 Katzen eingeliefert. Daß die Zahl der Katzen im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig ist, führen die Verantwortlichen des Asyls auf die Sterilisationskampagne der Tierschutzliga zurück.

Die nationale Tierschutzliga ist nicht reich. Sie zählt zwar rund 8.000 Mitglieder, aber der Jahresbeitrag beträgt nur 150 Franken. Da ist man auf Privatspenden und Subsidien von Staat und Gemeinden angewiesen, um die laufenden Kosten des Asyls (Gehälter, Medikamente, Tierfutter usw.) zu bestreiten. Im Jahre 1988 standen z.B. den Einnahmen von 780.456 Franken, die sich zum größten Teil aus Adoptions- und Pensionstaxen für Hunde und Katzen zusammensetzten, Ausgaben von 4.587.212 Franken gegenüber.

Vor sechs Jahren, 1983, stand das Tierasyl vor einer regelrechten Katastrophe. Aus Platzmangel hatte man in den Gebäulichkeiten die alte Quarantänestation aufgelöst, und die Tiere starben an grausamen Epidemien. Die Stadt Luxemburg und das Landwirtschaftsministerium schufen hier Abhilfe, indem sie sich die Kosten (immerhin elf Millionen Franken) einer dringend benötigten neuen Krankenstation teilten.

Tierschutz in Luxemburg hat inzwischen eine über 80jährige Tradition. 1908, elf Jahre vor der Einführung des allgemeinen Wahlrechts in unserem Land, in einer Zeit also, als Elend und Ausbeutung überall in Europa noch an der Tagesordnung waren und die arbeitenden Menschen trotz 12-Stunden-Tag kaum ihre Familien ernähren konnten,



Arno Zuang, der Präsident der nationalen Tierschutzliga, zusammen mit der Leiterin des Asyls, Frau Georgette Hess

nahmen sich einige nachdenkliche Bürger der Hauptstadt immerhin der Rechte der Tiere an: Am 20. Mai jenes Jahres wurde im *Kölnischen Hof*, dem späteren *Café Métropole-Bourse*, der *Luxemburger Tierschutzverein* gegründet, dessen erster Präsident Hofapotheker Aloyse Kuborn (1866-1958) war.

1912 bewilligte die Kammer erstmals ein Jahressubsid von 500 Franken, 1916 entstanden im Lande die ersten Sektionen, und nachdem man bereits 1917 ein Asyl gefordert hatte, brachte der Abgeordnete Dr. René Blum im Dezember 1924 die erste Vorlage eines Tierschutzgesetzes vor's Parlament.

1941 wurde der Tierschutzverein von den Nazi-Okkupanten aufgelöst.



Tout animal souffrant, blessé ou en danger doit être secouru dans la mesure du possible.



Tiere brauchen unsere Hilfe. Sie können sich nicht selber helfen.

Die Neugründung fand erst 1950 statt, und 1956 kam es immerhin zur Eröffnung eines ersten provisorischen Tierasyls in Hollerich.

In Luxemburg will gut Ding Weile haben: 1964, also 56 Jahre nach der Vereinsgründung, wurde das Gaspericher Tierasyl auf einem von der Stadt zur Verfügung gestellten Terrain eröffnet, und am 26. Februar 1965 wurde das erste Luxemburger Tierschutzgesetz rechtskräftig.

Mit wachsendem Wohlstand nahm auch der „Konsum“ an Hunden und Katzen hierzulande ständig zu. Die wenigsten Leute, die sich ein Haustier anschaffen, machen sich genügend Gedanken über die Langfristigkeit einer solchen Entscheidung: Ein Hundeleben dauert im Durchschnitt 12-16 Jahre, Katzen werden noch viel älter. Zudem brauchen Tiere genügend Auslauf, was besonders in unserer Hauptstadt zunehmend zum Problem wird. Kein Wunder, daß das Gaspericher Asyl meistens vollbelegt ist, im Durchschnitt mit 60 Hunden und mit 30-50 Katzen. Die meisten Asylanten finden wohl durch die von der Liga angestrebten Sensibilisierungskampagnen in tierliebenden Menschen oft schon nach wenigen Wochen oder Monaten ein neues Zuhause, aber die Mehrzahl der Interessenten möchte verständlicherweise relativ junge und schöne Tiere adoptieren. Obwohl es manchmal vorkommt, daß jemand gerade „den ältesten Hund, der am längsten da ist“ verlangt, haben alte Tiere die wenigsten Chancen, einen neuen Besitzer zu finden. Manche müssen so ihr Leben im Asyl fristen und darauf warten, daß hin und wieder ein tierliebender Mensch mit ihnen spazierengeht.

Das neue Luxemburger Tierschutzgesetz, das am 19. März 1983 rechtskräftig wurde, sieht in Artikel 1 u.a. vor:

La présente loi a pour objectif d'assurer la protection de la vie et le bien-être des animaux. Il est interdit à quiconque sans nécessité de tuer ou de faire tuer un animal, de lui causer ou de lui faire causer des douleurs, des souffrances, des dommages ou des lésions. Tout animal souffrant, blessé ou en danger doit être secouru dans la mesure du possible.

Da in den Lokalnachrichten der Tagespresse sozusagen täglich von Tierquälereien berichtet wird, müßte das Zuchtpolizeigericht mit derartigen Verfahren förmlich überlastet sein, heißt es doch im Gesetz:

Les infractions à la présente loi et aux règlements et arrêtés pris en son exécution sont punies d'un emprisonnement de huit jours à six mois et d'une amende de deux mille à deux cent mille francs ou d'une de ces peines seulement. (Art. 21).

Es scheint aber leider immer noch so zu sein, daß falsche Haltung und Tierquälerei als Kavaliersdelikte durchgehen, daß Tieren kaum mehr als Warencharakter zugestanden wird.

Die Tierschutzliga rät deshalb, Hunden und Katzen am Halsband die Steuermarke anzubringen sowie auf der Innenseite die Adresse und Telefonnummer des Besitzers zu notieren, damit die Tiere, wenn sie einmal verlorengehen, schnellstens nach Hause zurückgebracht werden können. Wenn jemand ein herrenloses Tier findet, sollte er in jedem Fall zuerst das Gaspericher Asyl unter der Nummer 48 13 13 anrufen.

Tiere brauchen unsere Hilfe. Sie können sich nicht selber helfen.

René Clesse